

Hygienekonzept für das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Bannewitz und Dresden-Leubnitz-Neuostra

laut sächsischer Corona-Schutz-Verordnung vom 25. August 2020
gültig: 1. September 2020 bis 1. November 2020

Ansprechpartner: Pfarrer Wolf-Jürgen Grabner
Tel. / Mail: 0351-4370882/ wolf-juergen.grabner@evlks.de
Geändert: 2020-10-17

| Regeln | | Maßnahmen |
|--|---|--|
| 1. Allgemeines | | |
| 1 | Verantwortliche Person | ➤ für das Hygienekonzept verantwortlich ist die Person, die die jeweilige Veranstaltung leitet bzw. dazu eingeladen hat (Mitarbeitende und Gruppenleitende). |
| 2 | Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter | a) allen Mitarbeitenden und Gruppenleitenden ist das aktuelle Hygienekonzept zugestellt worden; sie wurden darüber informiert, dass das Hygienekonzept einzuhalten ist; sie gelten damit als belehrt b) das jeweils aktuelle Hygienekonzept liegt in den Gruppen- und Veranstaltungsräumen aus und ist auf der Homepage einsehbar |
| 3 | Information Teilnehmende | a) alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld bzw. zu Beginn der Treffen (durch entsprechende Aushänge und ggf. durch Hinweise) über die Schutz- und Hygieneregeln informiert b) Kinder, die noch nicht in der Schule sind, dürfen an Veranstaltungen nur in Begleitung einer erwachsenen Person teilnehmen; Schulkinder dürfen allein am Kindergottesdienst teilnehmen; ein Mund-Nase-Schutz muss nur beim Singen getragen werden (ab Schulalter). c) Alle Teilnehmenden sind verpflichtet , eine Teilnehmerkarte auszufüllen bzw. sich in die Teilnehmerliste einzutragen (Name/ Anschrift nur, wenn sie nicht Gemeindeglied in Bannewitz oder Leubnitz-Neuostra sind); Teilnehmerkarten/ Teilnehmerlisten werden innerhalb eines Tages von den Verantwortlichen im jeweiligen Pfarramt abgegeben/ eingeworfen in verschlossenen Umschlägen und dort für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. |
| 4 | Beschilderung | a) Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich der Kirchen/ Gemeindehäuser gut sichtbar angebracht b) In den Sanitarräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion. |
| 2. Abstand halten und Raumnutzung | | |
| 1 | Abstandsregelungen | a) Mindestabstand 1,5 m (zwischen Teilnehmenden an Gruppen + Gottesdiensten) b) Während des Gottesdienstes und in Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist (Betreten und Verlassen der Räume o.ä.), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend zu tragen. c) Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann dort verringert werden, wo eine Kontaktnachverfolgung (sitzplatzbezogene Teilnehmererfassung) durchgeführt und geeignete Hygieneregeln eingehalten werden. d) Minimaler Abstand 3,0 m zwischen Liturg*in und Gemeinde im Gottesdienst) e) Singen im Chor: Mindestabstand zwischen den Personen 2,0 m in alle Richtungen; Aufstellen eines Chores in Reihen die Personen jeweils um 2,0 m auf Lücke versetzt stellen; Abstand zur Gemeinde/ zum Publikum muss mindestens 4,0 m betragen. f) Spielen von Blasinstrumenten: Abstand von 3,0 m zur nächsten Person in Blasrichtung sowie 2,0 m seitlich zur nächsten Person; Kondenswasser der Blasinstrumente auffangen; dafür benutzte Einmaltücher in reißfesten Müllsäcken sammeln und entsorgen; textile Tücher nach Nutzung entsprechend waschen |

| | | |
|---|------------------------------------|---|
| | | Der/ die Veranstaltungsleiter/-in (Mitarbeitende/ Gruppenleitende) trägt für die Einhaltung der Abstände die Verantwortung! Unter Einhaltung der Abstandsregeln können auch Gärten/ das jeweilige Außen Gelände genutzt werden. Familien und Personen, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen |
| 2 | Kapazitäten der Räume | Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt; es wird zwischen Einzelbestuhlung (Abstand 1,5 m in alle Richtungen) mit Teilnehmerliste {E: <i>Zahl</i> } und maximaler Platzkapazität bei Sitzplatzbezogener Teilnehmererfassung [M: <i>Zahl</i>] unterschieden; bei Gruppen bis ca. 30 Personen ist eine Teilnehmerliste ausreichend Die Räume haben folgende Kapazitäten: a) Kirche Leubnitz (Gottesdienst): {E: 80}, [M: 230] (Kirchenschiff und 1. Empore im Karcheranbau) b) Kirche Bannewitz (Gottesdienst): {E: 45}, [M: 90] c) Kapelle Kleinnaundorf einschl. Gemeinderaum: {E: 25}, [M: 50] d) Gemeinderaum Bannewitz (Gruppen): {E: 15}, [M: 25] e) Christophorussaal (Gruppen/ Gottesdienste): {E: 35}, [M: 70] f) Raum Lydia (Gruppen/ Gottesdienste): {E: 18}, [M: 30] g) Kindergottesdienstraum (Gruppen): {E: 5}, [M: 12] h) Paulinum (Gruppen): {E: 20}, [M: 35] i) Jugendeck (Gruppen): {E: 12}, [M: 22] j) Pfarrhof Leubnitz (Gottesdienst): {E: 120}, [M: 350] k) Pfarrwiese Leubnitz (Gottesdienst): {E: 170}, [M: 350] l) Pfarscheune Leubnitz: {E: 18}, [M: 35] |
| 3 | Besucherlenkung | Die Ein- und Ausgänge sind festgelegt und werden ggf. gekennzeichnet; vor Beginn der Veranstaltung sind die Türen offenzuhalten |
| 4 | Veranstaltungen mit Übernachtungen | Dafür gibt es ein zusätzliches Hygienekonzept für Maßnahmen mit Übernachtungen (vgl. Anhang). |

3. Hygienemaßnahmen

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| 1 | Personen mit Erkältungssymptomen | a) Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. b) Der/ die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/-in ist für die Ansprache der Personen zuständig |
| 2 | Handdesinfektion | ➤ Am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung |
| 3 | Handwaschmöglichkeit | ➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung |
| 4 | Mund-Nasen-Schutz | a) Besuchern wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen b) Beim Singen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend c) Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall in den Räumen/ an den Orten vorrätig |
| 5 | Raumpflege | a) Die regelmäßige Reinigung der Räume sowie der Sanitäreinrichtungen erfolgt anhand des geltenden Reinigungsplanes durch die Reinigungskräfte b) Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen, Sanitäreinrichtungen), liturgische Geräte o.ä. zuzüglich zur normalen Raumpflege (mittels Desinfektionsspray und Küchentüchern). Dafür ist der/ die Veranstaltungsleiter/-in (Mitarbeitende/ Gruppenleitende) zu ständig und benennt eine dafür verantwortliche Person |
| 6 | Belüftung | a) Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster. b) In der Leubnitzer Kirche wird ca. 1 Stunde vor dem Gottesdienst durch sämtliche 4 Türen gelüftet. Während des Gottesdienstes bleiben der Zugang zum Kirchenschiff und zur Empore geöffnet. |

| | | |
|---|-------------------------|---|
| | | c) Analog wird dies entsprechend der räumlichen Möglichkeiten auch an den anderen Orten durchgeführt. |
| 7 | Dauer der Veranstaltung | a) Die Veranstaltungen sollten inhaltlich und zeitlich auf das Notwendige begrenzt und ggf. verkürzt werden b) Kollekte wird nur am Ausgang gesammelt |
| 8 | Abendmahl | a) Bei der Vorbereitung der Hostien und des Weines in der Sakristei werden vom Küster Einmalhandschuhe und Mundschutz getragen. b) Beim Sprechen der Einsetzungsworte hält der Pfarrer die Gaben seitlich; vor Beginn der Austeilung spricht der Pfarrer die Spendeformel für die Gemeinde: „Christi Leib und Blut für dich und für euch gegeben.“ c) Die Austeiler desinfizieren sich vor Beginn der Austeilung sichtbar die Hände und tragen bei der Ausspendung der Hostien eine Mund-Nasen-Bedeckung. d) Das Abendmahl wird als Wandelabendmahl gefeiert, die Kommunikanten gehen mit dem gebotenen Abstand zu den Austeilern und seitlich zurück zum Platz, um die Begegnung zu vermeiden. e) Der Kelch wird von einem Austeiler gehalten, während ein zweiter Austeiler die mittels Intinctio befeuchtete Hostie dem Kommunikanten ohne Berührung in die Hand legt. f) Bei der Austeilung wird keine Spendeformel verwendet. |
| 9 | Essen + Trinken | a) In Innenräumen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den belegten Tischen einzuhalten, es sei denn, es ist eine sitzplatzbezogene Teilnehmererfassung sichergestellt. b) Besondere Sorgfalt ist auf die Einhaltung hygienischer Kriterien sowie der allgemeinen Regeln für Lebensmittelhygiene zu legen. Regelmäßiges Händewaschen der an Zubereitung und Ausgabe von Lebensmitteln beteiligten Personen ist unbedingt sicherzustellen. c) Bei Reinigungs- und Spülvorgängen von Geschirr, Gläsern und Besteck ist darauf zu achten, dass diese vor der Wiederverwendung vollständig trocken sein müssen. d) Für Selbstbedienung gilt: Besteck ist einzeln über das Servicepersonal auszureichen. Tablett- und Geschirrentnahmestellen sowie in Buffetform angebotene Speisen sind vor Niesen und Husten durch Kunden zu schützen. Für die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung müssen Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel verwendet werden. Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Die Einhaltung der Hygieneregeln für Buffets ist durch Servicepersonal zu beaufsichtigen. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden. |

4. Im Infektionsfall

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| 1 | Meldung an das Gesundheitsamt | ➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst |
| 2 | Meldung an das Pfarramt | ➤ Neben der Meldung an das Gesundheitsamt informiert die betroffene Person über die Infektion auch das Pfarramt |
| 3 | Information über Teilnehmende | ➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt |

5. Mitarbeiterschutz

| | | |
|---|-------------------------------------|--|
| 1 | Abstands- und Hygieneregeln | ➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend. |
| 2 | Dienstzimmer | ➤ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden, z.B. durch die Möglichkeit ggf. auch von zu Hause zu arbeiten |
| 3 | Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen | ➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen. |

Dresden/ Bannewitz, 17. Oktober 2020

Wolf-Jürgen Fabner

**Evang.-Luth. Pfarramt
Kirchplatz 1
01728 Bannewitz**

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Dresden-Leubnitz-Neuostra
Alt-Leubnitz 1 - 01219 Dresden
Tel. 03 51 / 437 08 80